
Abteilung: 1.1 - Personal und Organisation
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Kasper (Tel. 02641/975-320)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: 1.1/875/2023

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	24.04.2023	öffentlich	Entscheidung

**Aufhebung eines Sperrvermerkes im Stellenplan 2023 -
Abteilungsleitung Teilhaushalt 4**

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, den im Stellenplan 2023 bezogen auf die im Teilhaushalt 4 neu einzurichtende Leitungsstelle nach Besoldungsgruppe A 12 angebrachten Sperrvermerk aufzuheben.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Im Stellenplan 2023 wurde bezogen auf die im Teilhaushalt 4 neu einzurichtende Stelle einer Abteilungsleitung nach Besoldungsgruppe A 12 im Rahmen der Haushaltsberatungen am 10.03.2023 durch Beschluss des Kreistages ein Sperrvermerk angebracht. Demnach bedarf die Besetzung der Stelle zunächst einer Zustimmung des Kreis- und Umweltausschusses.

Die Neuausweisung der Stelle hat folgende Hintergründe:

Derzeit sind der Abt. 3.1 - Ordnung und Verkehr nachfolgende Aufgabengebiete zugewiesen:

- Ausländer- und Asylbewerberverwaltung,
- Einbürgerungen/Staatsangehörigkeitsangelegenheiten,
- Versammlungswesen,
- Standesamtsaufsicht,
- Vollzug des Geldwäschegesetzes,
- Aufgaben nach dem Infektionsschutzgesetz,
- Genehmigung von Großveranstaltungen,
- Brand- und Katastrophenschutz,
- Jagd-, Waffen- und Sprengstoffrecht,
- Fahrerlaubniswesen,
- KFZ-Zulassung inkl. drei Außenstellen sowie
- Verkehrsregelungen/Großraum- und Schwertransporte

Der Kreis- und Umweltausschuss wurde bereits gesondert darüber informiert, dass als Ausfluss der Erfahrungen im Kontext der Flutkatastrophe die Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes zukünftig im Rahmen einer Stabsstelle grundlegend neu organisiert werden sollen.

Bei den infolgedessen grundsätzlich innerhalb der Abt. 3.1 - Ordnung und Verkehr verbleibenden Aufgabenfeldern würde es sich auch weiterhin um mehrere sehr verschiedene Rechts- und Fachgebiete handeln. Gleichzeitig zählen insbesondere die Ausländer- und Asylbewerberverwaltung, das Fahrerlaubniswesen sowie die KFZ-Zulassung inklusive ihrer drei Außenstellen in Sinzig, Niederzissen und Adenau zu den besonders stark frequentierten Bereichen der Kreisverwaltung. Eine direkte Ansprechperson auf der mittleren Führungsebene und damit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie in gewissen Fallkonstellationen ggf. auch unmittelbar die Bürgerinnen und Bürger wird hier als ein sehr wichtiger Baustein angesehen, um die unterschiedlichen Verwaltungsleistungen kontinuierlich in gleichbleibend guter Qualität erbringen zu können. Vor diesem Hintergrund ist neben der Herauslösung des Bereiches „Brand- und Katastrophenschutz“ außerdem auch eine Trennung der bisherigen Abt. 3.1 - Ordnung und Verkehr in zwei separate Abteilungen vorgesehen („Ordnungsangelegenheiten“ sowie „Verkehrswirtschaft/Jagd- und Waffenwesen“).

Der zukünftigen Abteilung „Ordnungsangelegenheiten“ sollen dabei nachfolgende Aufgabengebiete zugewiesen werden:

- Ausländer- und Asylbewerberverwaltung,
- Einbürgerungen/Staatsangehörigkeitsangelegenheiten,
- Versammlungswesen,
- Standesamtsaufsicht,
- Vollzug des Geldwäschegesetzes,
- Aufgaben nach dem Infektionsschutzgesetz sowie
- Genehmigung von Großveranstaltungen

Der neu zu schaffenden Abteilung „Verkehrswirtschaft/Jagd- und Waffenwesen“ wiederum werden die folgenden Aufgabengebiete zugewiesen sein:

- Jagd-, Waffen- und Sprengstoffrecht,
- Fahrerlaubniswesen,
- KFZ-Zulassung inkl. drei Außenstellen sowie
- Verkehrsregelungen/Großraum- und Schwertransporte

Die Trennung der bisherigen Abt. 3.1 - Ordnung und Verkehr in zwei separate Abteilungen soll vollzogen werden, um trotz dem in den einzelnen Aufgabenfeldern zu bewältigenden hohen Fallaufkommen und dem damit einhergehenden starken Bürgerkontakt kontinuierlich eine effektive Aufgabenwahrnehmung gewährleisten zu können. Den beiden Leitungskräften wird es durch die Trennung zukünftig möglich sein, sich zum einen fachlich besser auf die jeweiligen Schwerpunkte zu spezialisieren, gleichzeitig aber auch Fragen in Hinblick auf personelle und organisatorische Angelegenheiten der Abteilung(en) zielgerichtet anzugehen und zu lösen. Die Verwaltung geht davon aus, dass dadurch sowohl die Qualität als auch die Geschwindigkeit der Fallbearbeitung in beiden Abteilungen gesteigert und somit eine effizientere Aufgabenerledigung erreicht werden kann.

Die detaillierte Aufteilung der Aufgaben zwischen den beiden Abteilungen wird im Rahmen der Geschäftsverteilung durch die Behördenleitung abschließend geregelt werden.

Als Ausfluss der organisatorisch gebotenen Umorganisation werden anstatt einer zukünftig zwei Leitungsfunktionen bzw. Leitungsstellen erforderlich. Beide wurden Ende letzten Jahres sowohl extern als auch hausintern ausgeschrieben. Da im Stellenplan allerdings nur die bisherige Abteilungsleitungsstelle vorhanden war, hatte die Verwaltung vorsorglich eine weitere Stelle für die neue Abteilungsleitung angemeldet.

Im Stellenbesetzungsverfahren fiel die Auswahl zwischenzeitlich hingegen in einem Fall (Abteilung „Ordnungsangelegenheiten“) auf einen internen Bewerber, der auch bisher bereits die Funktion einer Sachbereichsleitung in der Abt. 3.1 - Ordnung und Verkehr inne hatte. Die Sachbereichsleitung war auch bisher bereits nach Besoldungsgruppe A 12 ausgewiesen. Für die Berufung des Stelleninhabers in die mit A 12 vorgesehene Abteilungsleitung muss also keine neue Stelle in Anspruch genommen werden.

In der Folge steht für die Einstellung des externen Bewerbers, dem die Leitung der zukünftigen Abteilung „Verkehrswirtschaft/Jagd- und Waffenwesen“ übertragen werden soll, die bisherige Stelle der Abteilungsleitung 3.1 (alt) zur Verfügung. Ein entsprechender Besetzungsvorschlag folgt unter dem Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Dem Grunde nach besteht insofern für die Stelle einer zusätzlichen Abteilungsleitung kein Bedarf mehr. Um eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung in der zukünftigen Abteilung „Ordnungsangelegenheiten“ trotz der auf die Sachbereichsleitung zusätzlich übertragenen Funktion der Abteilungsleitung sicherstellen zu können, bedarf es jedoch einer personellen Unterstützung auf dem Niveau des 3. Einstiegsamtes. Der Sachbereichsleitung oblagen bereits seit jeher herausgehobene sachbearbeitende Aufgaben, hinzu treten neue Aufgaben, die sich durch eine Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) ergeben haben („Genehmigungsverfahren Großveranstaltungen“ - § 26 POG). Aufgrund dieser Aspekte bedarf es einer personellen Stärkung der zukünftigen Abteilung „Ordnungsangelegenheiten“. Vorbehaltlich einer entsprechenden Stellenbewertung geht die Verwaltung von einer Vollzeitstelle der Besoldungsgruppe A 11 aus.

Um die mit der Trennung der bisherigen Abt. 3.1 - Ordnung und Verkehr verfolgten Ziele verwirklichen zu können, hält die die Verwaltung nach allem die Einrichtung einer neuen Stelle nach Besoldungsgruppe A 11 für sachgerecht und erforderlich. Die zunächst neu geforderte Stelle der Besoldungsgruppe A 12 soll im Stellenplan 2024 nach Besoldungsgruppe A 11 abgesenkt werden.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen wird um Aufhebung des entsprechenden Sperrvermerkes im Stellenplan 2023 durch Beschluss des Kreis- und Umweltausschusses gebeten. Die entsprechende Stellenabsenkung im Stellenplan 2024 (A 12 LBesO → A 11 LBesO) wird durch die Verwaltung zugesichert.

Im Auftrag

Seul